



Antrag auf Freigabe von Auszubildenden an eine andere als der örtlich zuständigen Handwerkskammer

Mit diesem Antrag kann in begründeten Fällen die Freigabe eines/einer Auszubildenden an eine andere Handwerkskammer erfolgen.

Die Freigabe erfolgt für die Ablegung der Zwischen-/Gesellen- und Abschlussprüfungen und für eventuelle überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen.

Der Antrag ist vom Ausbildungsbetrieb zu stellen.

Der Besuch der Berufsschule in dem entsprechenden Kammerbezirk muss von der dort zuständigen Berufsschule oder der Schulaufsichtsbehörde genehmigt werden. Dies ist unter anderem eine Voraussetzung für die Genehmigung Ihres Antrags.

Um Ihren Antrag bearbeiten zu können, bitten wir um vollständige Angaben.

Ausbildungsbetrieb: _____

Anschrift: _____

Auszubildende/r: _____

Ausbildungsberuf: _____

Anschrift: _____

Der/die Auszubildende:
besucht die Berufs-
schule in: _____

Handwerkskammer, vor
der die Prüfung abgelegt
werden soll: _____

Begründung des Antrags: _____

Ort, Datum

Unterschrift Ausbildungsbetrieb, Stempel

Ansprechpartnerin Freigabe Auszubildende an andere Handwerkskammer:
Katrin Backes, 0681 5809-122, k.backes@hwk-saarland.de